

Bericht

des Geschäftsordnungsausschusses

gemäß § 33 Abs. 6 GOG-NR

über das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG-NR betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder (COFAG-Untersuchungsausschuss) (6/US)

I. Beratungen

Die Abgeordneten Kai Jan **Krainer**, Christian **Hafenecker**, Kolleginnen und Kollegen haben das gegenständliche Verlangen (Anlage 1) am 24. November 2023 im Nationalrat eingebracht.

Der Geschäftsordnungsausschuss hat das gegenständliche Verlangen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 in Verhandlung genommen. In der Debatte meldete sich der Berichterstatter Abgeordneter Kai Jan **Krainer** zu Wort.

Eine gänzliche oder teilweise Unzulässigkeit des gegenständlichen Verlangens wurde seitens des Geschäftsordnungsausschusses nicht festgestellt.

II. Beschlüsse

Der Geschäftsordnungsausschuss hat nach § 33 Abs. 6 GOG-NR iVm. § 3 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Geschäftsordnungsausschuss hat gemäß § 3 Abs. 3 VO-UA die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses nach den im § 30 GOG-NR festgesetzten Grundsätzen folgendermaßen bestimmt:

ÖVP: 5 (5), SPÖ: 3 (3), FPÖ: 2 (2), Grüne 2 (2), NEOS: 1 (1)

2. Wahl des Verfahrensrichters und des Verfahrensanwaltes samt deren Stellvertretern

Auf Grundlage des Vorschlages des Präsidenten des Nationalrates gemäß § 7 Abs. 2 VO-UA hat der Geschäftsordnungsausschuss gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA

- Frau Mag. Christa **Edwards** zur Verfahrensrichterin,
- Frau Dr. Beate **Matschnig** zur Verfahrensrichterin-Stellvertreterin,
- Herrn Mag. Michael **Kasper** zum Verfahrensanwalt sowie
- Frau Mag. Barbara **Schütz** zur Verfahrensanwalt-Stellvertreterin gewählt.

3. Grundsätzlicher Beweisbeschluss

Auf Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas **Hanger** und Mag. Agnes Sirkka **Prammer** hat der Geschäftsausschuss gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA den als Anlage 2 angeschlossenen grundsätzlichen Beweisbeschluss mit Stimmenmehrheit (dafür: V, S, F, G, dagegen: N) gefasst.

Des Weiteren haben die Abgeordneten Kai Jan **Krainer** und Christian **Hafenecker**, MA einen Antrag betreffend eines grundsätzlichen Beweisbeschlusses eingebracht, der nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit fand.

III. Ergebnis

Als Ergebnis seiner Beratungen erstattet der Geschäftsausschuss gemäß § 33 Abs. 6 GOG-NR dem Nationalrat **Bericht hinsichtlich des Verlangens** auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG-NR betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder (**COFAG-Untersuchungsausschuss**) (6/US) (Anlage 1) sowie folgender gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA gefasster Beschlüsse:

1. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

| | Mitglieder | Ersatzmitglieder |
|-------|------------|------------------|
| ÖVP | 5 | 5 |
| SPÖ | 3 | 3 |
| FPÖ | 2 | 2 |
| Grüne | 2 | 2 |
| NEOS | 1 | 1 |

2. Wahl des Verfahrensrichters und des Verfahrensanwalts samt deren Stellvertretern

| | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Verfahrensrichterin | Mag. Christa Edwards |
| Verfahrensrichterin-Stellvertreterin | Dr. Beate Matschnig |
| Verfahrensanwalt | Mag. Michael Kasper |
| Verfahrensanwalt-Stellvertreterin | Mag. Barbara Schütz |

3. Grundsätzlicher Beweisbeschluss (Anlage 2)

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde einstimmig der Abgeordnete Kai Jan **Krainer** gewählt.

Wien, 2023 12 14

Kai Jan Krainer
Berichterstatter

August Wöginger
Obmann

